Nr. 1467, Woche 24, 12. Juni 2020

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 20 neue Titel

Kunstfreiheit versus Urheberrecht – Slopek Vonau erstreiten richtungsweisendes Urteil am Landgericht Hamburg

Wie komplex die rechtlichen Gegebenheiten zwischen der Kunstfreiheit und dem Urheberrecht sein können, lässt sich an der über 20 Jahre andauernden juristischen Auseinandersetzung zwischen der Band **Kraftwerk** und dem Musik-Produzenten **Moses Pelham** ablesen, der sich unter dem Begriff „Metall auf Metall-Prozess“ nicht nur in Juristen-Kreisen einer hohen Bekanntheit erfreut. Dieser Prozess ist noch immer nicht beendet, aber einige zwischenzeitlich ergangene Entscheidungen des **Europäischen Gerichtshofes** sowie des **Bundesgerichtshofes** haben Eingang in andere juristische Auseinandersetzungen ähnlicher Natur gefunden.

feld-schmiede.com vs. dpa

Nachdem EuGH und BGH in der Rechtssache Metall auf Metall (BGH, Az.: I ZR 115; EuGH, Az.: C-476/17) entschieden hatten, dass die deutsche Regelung zur freien Benutzung in § 24 UrhG unionsrechtswidrig sei, ist nun ein erstes bekanntgewordenes instanzgerichtliches Urteil zur Zukunft des Rechtsinstituts der freien Benutzung ergangen. Die Nachrichtenagentur **dpa** hatte den Online-Textilhändler **feld-schmiede.com** mit Sitz in Schwetzingen wegen unzulässiger Nutzung einer Fotografie verklagt. Die Hamburger Kanzlei **Slopek Vonau** vertrat den Online-Textilhändler **David Hofschneider** in der Verteidigung seiner künstlerischen Freiheit – mit Erfolg.

Die 8. Zivilkammer des **Landgerichts Hamburg**, die für das Urheber- und IT-Recht zuständig ist, hat unter Vorsitz des Vorsitzenden Richters **Dr. Benjamin Korte** in der Berufungsinstanz entschieden, dass § 24 UrhG jedenfalls in Bezug auf Lichtbilder auch weiterhin Anwendung finde (Az.: 308 S 6/18). Der Schranken-Katalog des Unionsrechts, auf den sich die Entscheidungen des BGH und EuGH stützen, finde auf dieses deutsche Leistungsschutzrecht im Hinblick auf Lichtbilder keine Anwendung. Die Nutzung der durch die Fotografie inspirierten Zeichnung sei daher erlaubt. Die dpa hatte die Kanzlei **DLA Piper UK LLP** aus Hamburg engagiert.

LG-Entscheidung sorgt für Rechtssicherheit und künstlerischen Freiraum

Die Expertin für Urheber-Recht **Dr. Eva Vonau** erläutert zum Hintergrund der Entscheidung: „Der EuGH hatte in seiner Entscheidung ‚Metall auf Metall‘ erklärt, dass die deutsche Regelung zur freien Benutzung in § 24 UrhG nicht mit Unionsrecht vereinbar sei. Das Unionsrecht sieht nur einen Katalog fester Schranken des Urheberrechts vor. Der EuGH sah den deutschen § 24 UrhG als flexible Schranken-Regelung an, der über die europäischen Schranken-Regelungen in unzulässigem Maße hinausgehe. Der BGH ist dieser Entscheidung in seinem neuesten ‚Metall auf Metall‘-Urteil gefolgt.

Dies sorgte für erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die urheberrechtliche Nutzungsfreiheit in Deutschland. Das deutsche UrhG sieht keine weitere Einschränkungsmöglichkeit des Urheberrechts für die Bearbeitung von Werken Dritter vor.

Eine der amerikanischen ‚fair use‘-Regelung entsprechende Einschränkungsmöglichkeit gewährt weder das deutsche noch das europäische Urheberrecht. Die jahrzehntelang praktizierte Rechtsprechung des BGH zu den Anforderungen an eine freie Benutzung nach § 24 UrhG, insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Abstands zwischen neuem und altem Werk, schien durch das Urteil des EuGH überholt.

Dr. Eva Vonau erläutert die Auswirkungen des „Metall auf Metall-Prozesses“ (Foto: Slopek Vonau)

Die Entscheidungen warfen folglich die Frage auf, ob es Künstlern aus urheberrechtlicher Sicht überhaupt noch möglich ist, von anderen Werken inspirierte neue Werke zu schaffen. Das Urteil des LG Hamburg schafft insoweit Rechtssicherheit und künstlerischen Freiraum.“ (ps)

Die 20 neuen Titel

D

Der Familienarzt
Die Familienärztin
Die Festspiele der Reality-Stars – Wer ist die hellste Kerze?
Doctors
Doctors Home
Doctors Today

H

Hausärztliche Praxis

I

Inga Lindström – Das gestohlene Herz
Inga Lindström – Das Haus
Inga Lindström – Der schönste Ort der Welt
Inga Lindström – Geliebter Sven
Inga Lindström – Wilde Zeiten

K

Kinderleicht anlegen für Angsthasen

M

Mentaler Gipfelstürmer

N

Nicht der Anfang, nicht das Ende

P

Praxis Impulse

T

Teatro Coronato Weilheim i. OB
THOR THORA THORIUM

V

Väter allein zu Haus: Andreas
Väter allein zu Haus: Timo

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Väter allein zu Haus: Timo
Väter allein zu Haus: Andreas

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen:	Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)
Redaktion:	Nicole Möller (nm) (-10) moeller@titelschutzanzeiger.de
Der Titelschutz Anzeiger	
Erscheinungsweise:	wöchentlich freitags als PDF monatlich als Printexemplar
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
ISSN:	2568-9762
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)
Bezugspreis:	p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –
Preis Titelschutzanzeige:	Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019
Anzeigenschluss:	freitags, 14 Uhr
Bankverbindung:	Hamburger Sparkasse IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX Handelsregister HRA 96 228 Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ute Bienkowski
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinderleicht anlegen für Angsthasen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Reintgen Konzepte GmbH
Langemarckweg 31a, 51465 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nicht der Anfang, nicht das Ende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Inga Lindström – Das gestohlene Herz
Inga Lindström – Das Haus
Inga Lindström – Geliebter Sven
Inga Lindström – Der schönste Ort der Welt
Inga Lindström – Wilde Zeiten

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Teatro Coronato Weilheim i. OB

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwälte Dr. Kuntze Mayer & Beyer
Kaiserplatz 7, 80803 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

THOR THORA THORIUM

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TCI Rechtsanwälte München PartGmbB
Martiusstraße 5, 80802 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Festspiele der Reality-Stars – Wer ist die hellste Kerze?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Doctors
Der Familienarzt
Die Familienärztin
Praxis Impulse
Hausärztliche Praxis
Doctors Today
Doctors Home

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt und Notar
Prof. Dr. Christian Russ
Bahnhofstraße 67, 65185 Wiesbaden